



**ZEICHENERKLÄRUNG:**

- Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§9,5.BBauG).
- Abgrenzung von Baugebieten unterschiedlicher Nutzung (§16,5.BauNVO).
- ▨ Überbaubare Flächen innerhalb von Baugrenzen (§23 BauNVO).
- ▩ Verkehrsflächen (§9,1.Nr.3 BBauG).
- ▧ Grünfläche mit Spielplatz (§9,1.Nr.8 BBauG).
- ⊕ Umformerstation (§9,1.Nr.5 BBauG).
- WR Reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO). I, II (Beispiel) Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze.
- WA Allgemeines Wohngebiet (§4 BauNVO). 0,4 (Beispiel) Grundflächenzahl (§19 BauNVO).
- MD Dorfgebiet (§ 5 BauNVO). 0,7 (Beispiel) Geschosflächenzahl (§20 BauNVO).
- +5 (Beispiel) verbindliche Maße in Metern. 0. offene Bauweise (§22,1.)

**FESTSETZUNGEN:**

Die Mindestgröße der Baugrundstücke beträgt 400 qm. Die Höhe der straßenseitigen Einfriedigung darf 1,10 m, gemessen von der Bürgersteigoberkante, nicht überschreiten. Bei zweigeschossigen Gebäuden sind Drepel (Kniestöcke) nicht zulässig, bei eingeschossigen bis zu max. 0,60 m, außen gemessen von verlängerter Fußbodenoberkante bis Anschnitt Dachhaut. Für jede Wohnung ist ein Stellplatz oder eine Garage vorzudehen. Der Abstand der Garage muß auf der Zufahrtseite mindestens 5m von der Straße betragen.

**BEGRÜNDUNG:**

Für das vorliegende Gebiet hat die ehemalige Gemeinde Trais-Münzenberg im Sommer 1967 die Aufstellung eines Bebauungsplans beschlossen, der im Verfahren nicht abgeschlossen wurde. Das s.Zt. zur Bebauung vorgesehene Gebiet wurde entsprechend den Zielen der Regionalplanung auf diejenigen Bereiche beschränkt, die inzwischen bereits bebaut, bzw. in denen von seiten der ehem. Gemeinde Grundstücke als Baugrundstücke veräußert wurden. Die Aufstellung des Bebauungsplans ist erforderlich, um eine geordnete Entwicklung und Erschließung zu gewährleisten. Die Ausweisungen des ursprünglichen Bebauungsplans (bearbeitet vom Kreisbauamt Friedberg, 23.VI.67) wurden unverändert übernommen.

Es wird hiermit bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

ÜBEREINSTIMMUNGSVERMERK DES KATASTERAMTES:  
Friedberg/Hessen, den 22. Jan. 1974

**VERFAHREN:**

Aufgestellt durch den Beschluß der Stadtverordnetenversammlung am 25.5.1973  
Münzenberg, den 25.1.1974  
Bürgermeister Müller

Nach Beteiligung der Träger öffentlicher Belange offengelegt vom 12.11.1973 bis 73.12.1973  
Münzenberg, den 25.1.1974  
Bürgermeister Müller

Als Satzung beschlossen durch die Stadtverordnetenversammlung am 24.1.1974  
Münzenberg, den 25.1.1974  
Bürgermeister Müller

GENEHMIGUNGSVERMERK:

Der genehmigte Bebauungsplan wurde in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Plan ist damit rechtsverbindlich.  
Münzenberg, den .....

**Genehmigt**  
mit den Auflagen  
der Vfg. vom 27. Juni 1974  
Az. V/3-61 d 04/01  
Darmstadt, den 27. Juni 1974  
Der Regierungspräsident  
im Auftrag

**STADT MÜNZENBERG**  
**STADTTEIL TRAIS**  
**BEBAUUNGSPLAN**  
**NR. 2/1**

BEARBEITER: GERO VON SCHONFELDT, DIPL. ING. ARCHITEKT  
FRANKFURT AM MAIN, BARCKHAUSSTR. 2 - TEL. 728496  
M 1:1000  
20.III.73

